

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Besetzung des Integrationsrates in der Stadt Löhne am 14. September 2025

Als Wahltag wurde der 14. September 2025 festgesetzt. Der Integrationsrat besteht aus 10 nach Listen oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber direkt gewählten und 5 vom Rat bestellten Mitgliedern.

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die hierfür notwendigen Unterlagen sind im Rathaus, Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne Zimmer E 55 oder 108, kostenlos erhältlich.

Wählbar sind mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres alle wahlberechtigten Personen sowie alle Bürger der Stadt Löhne, die mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Löhne ihre Hauptwohnung haben. Wahlberechtigte Person ist, wer

- a) nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der aktuellen Fassung erworben hat,
- e) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhält und
- f) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Löhne seine Hauptwohnung hat.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer/innen,

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der aktuell geltenden Fassung nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber/innen sind.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die im Rathaus der Stadt Löhne, Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne, Zimmer E 55 oder 108 kostenlos ausgegeben werden.

Die Vorschläge können sowohl von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) als auch von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberin/Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Besetzung des Integrationsrates der Stadt Löhne sind **spätestens bis zum 07. Juli 2025, 18.00 Uhr (69. Tag vor der Wahl)** im Rathaus der Stadt Löhne, Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne, Zimmer 108 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Löhne, den 06.03.2025
Gez. Bernd Poggemöller
Bernd Poggemöller
Wahlleiter